



Startseite > Infektionskrankheiten A-Z > Coronavirus SARS-CoV-2 >

Umgang mit Personal der kritischen Infrastruktur in Situationen mit relevantem Personalmangel im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Umgang mit Personal der kritischen Infrastruktur in Situationen mit relevantem Personalmangel im Rahmen der COVID-19-Pandemie

I. Hintergrund

II. Mögliche Anpassung der Empfehlungen für Kontaktpersonen und infiziertes Personal an Situationen mit akutem Personalmangel

III. Ergänzende Grundsätze der Versorgung in der aktuellen Situation

I. Hintergrund

Während des gegenwärtigen COVID-19-Ausbruchs konkurrieren beim Umgang mit Kontaktpersonen und infiziertem besonderem Personal der kritischen Infrastruktur (KritIs-Personal) folgende Ziele miteinander:

1. Die Absonderung/Quarantäne von Personal, um das Risiko von Übertragungen zu minimieren (Infektionsschutz) und
2. die Gewährleistung einer weiter funktionierenden kritischen Infrastruktur.

Die folgenden Handlungsoptionen sollen nur in Situationen zur Anwendung kommen, in denen ein **relevanter KritIs-Personalmangel** vorliegt. Eine grundsätzliche Auflistung der Sektoren und Brancheneinteilung der kritischen Infrastruktur findet sich auf der Webseite <https://www.kritis.bund.de>.

Im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung wurden bereits organisatorische Regelungen für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit getroffen, auf diese sollte zurückgegriffen werden. Hierzu gehört auch ein betriebliches Konzept, welches essentielle Personal bei Bedarf durch wen oder wie zu ersetzen ist (z.B. Teambildung). Dabei soll auch eine Liste mit essentiellen bzw. hochspezialisiertem und nur schwer zu ersetzendem Funktionspersonal erstellt sein.

Aufgrund des mit der Anwendung der Optionen einhergehenden erhöhten Risikos der Weiterverbreitung von Infektionen mit SARS-CoV2 dürfen die Handlungsoptionen nur angewendet werden, wenn allen anderen Maßnahmen zur Sicherstellung einer unverzichtbaren Personalbesetzung ausgeschöpft sind. Die Anwendung der Ausnahmeregelung muss beschränkt bleiben auf essentielles und/ oder hoch spezialisiertes KritIs-Personal, welches nicht durch Umsetzung oder kurzfristiges Anlernen von Personal aus anderen Bereichen ersetzt werden kann (z.B. Techniker in der Energie- und Wasserversorgung, Fluglotsen, IT-Ingenieure).

Die unten beschriebenen Handlungsoptionen sind somit **NICHT** pauschal auf das gesamte Personal in den KritIs- Sektoren und Branchen anzuwenden. In jedem Fall sollte zudem ein betriebliches Konzept mit präventiven Maßnahmen bestehen, beispielsweise mit Festlegung, welche Schutzmaßnahmen an welchem Arbeitsplatz vorzunehmen sind (z.B. Abstandsregelungen, Vereinzelung, Zuordnung fester Teams, um wechselnde Kontakte zu vermeiden etc.). Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass ggf. bei relevantem Personalmangel einzusetzendes Personal, welches Kontaktperson ist (oder in absoluten Ausnahme-/Notfällen infiziertes Personal ist), nach Möglichkeit keinen unmittelbaren Kontakt mit „gesundem“ Personal hat.

Die folgenden Hinweise eröffnen Möglichkeiten zur weiteren Anpassung vor Ort. Diese Anpassungen sollten möglichst gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und dem betriebsärztlichen Dienst sowie der Betriebsleitung unter Berücksichtigung der angestrebten Schutzziele vorgenommen werden.

II. Mögliche Anpassung der Empfehlungen für Kontaktpersonen und infiziertes Personal an Situationen mit akutem Personalmangel

Das allgemein empfohlene „Management von Kontaktpersonen“ ist beschrieben unter www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen.

Es gelten weiterhin die dort angegebenen Kategorien von Kontaktpersonen, insbesondere:

Kategorie I:

direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten oder insgesamt mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt zu COVID-19-Fall, z.B. im Rahmen eines Gesprächs.

Kategorie II:

Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z.B., Arbeitsplatz, jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichts- („face-to-face“) Kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten.

Vor Anwendung der in der folgenden Tabelle angegebenen Handlungsoptionen ist eine Einweisung durch den betriebsärztlichen Dienst unbedingt anzustreben, u.a. zu: korrektes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS); Hygienemaßnahmen (u.a. Handhygiene) und weitere Schutzmaßnahmen (z.B. Vermeidung nicht unbedingt notwendiger Kontakte).

	Kein Personalmangel	Relevanter Personalmangel
Kategorie I	<ul style="list-style-type: none"> • häusliche Absonderung für 14 Tage • weitere Maßnahmen siehe Papier Management Kontaktpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten in Ausnahmefällen möglich • MNS* (wenn nicht verfügbar, Verwendung von alternativem Mund-, Nasenschutz) bis 14 Tage nach Exposition • Selbstbeobachtung + Dokumentation (bis 14 Tage nach Exposition) • strenge Hygiene (u.a. häufiges Händewaschen) • sofern Tätigkeit dies nicht zwingend ausschließt, unbedingt Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 m) halten (auch während Pausen etc.) • Beim Auftreten von Symptomen umgehende Testung auf SARS-CoV-2; bei positivem Test siehe „SARS-CoV-2 Positive“ • weitere Maßnahmen siehe Management Kontaktpersonen
Kategorie II	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktreduktion • ab Symptomatik: SARS-CoV-2-Testung und Vorgehen wie Personal mit Erkältungssymptomen • weitere Maßnahmen siehe Management Kontaktpersonen 	
Personal mit Erkältungssymptomen	<p>Häusliche Absonderung; Voraussetzung für Wiederaufnahme der Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Symptomfreiheit seit mind. 48 Stunden • möglichst SARS-CoV-2-Testung 	<ul style="list-style-type: none"> • MNS* während gesamten Anwesenheit am Arbeitsplatz • strenge Hygiene (u.a. häufiges Händewaschen) • sofern Tätigkeit dies nicht zwingend ausschließt, unbedingt Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 m) halten (auch während Pausen etc.) • wenn möglich Testung auf SARS-CoV-2; bei positivem Test siehe „SARS-CoV-2 positives Personal“

SARS-CoV-2-pos. Personal

Häusliche Absonderung;

Voraussetzung für Wiederaufnahme der Arbeit:

- 14 Tage nach Symptombeginn
- Symptomfreiheit seit mind. 48 Stunden

Häusliche Absonderung;

Voraussetzung für Wiederaufnahme der Arbeit:

- 14 Tage nach Symptombeginn
 - Symptomfreiheit seit mind. 48 Stunden
-
- **Arbeiten in nur in absoluten Ausnahme-/Notfällen (!) und unter ärztlicher Begleitung** (Möglichkeit zur Symptomkontrolle etc.) zu erwägen
 - **MNS*** während der gesamten Anwesenheit am Arbeitsplatz
 - **strenge Hygiene** (u.a. häufiges Händewaschen)
 - sofern Tätigkeit dies nicht zwingend ausschließt, unbedingt **Abstand zu anderen Personen** halten (auch während Pausen etc.)

* MNS = Mund-Nasen-Schutz

III. Ergänzende Grundsätze der Versorgung in der aktuellen Situation

- Alle weiteren Maßnahmen der Basishygiene sind ebenso zu beachten.
- Durch das korrekte Tragen von MNS während der Arbeit kann das Übertragungsrisiko auf andere Personen reduziert werden. Cave: Masken (FFP2) mit Ausatemventil sind nicht zum Drittschutz geeignet.
- Personal höheren Alters und mit Grunderkrankungen (siehe www.rki.de/covid-19-risikogruppen) sollte wenn möglich nicht in Bereichen arbeiten, in denen häufiger enger Kontakt zu anderen Personen vorkommt.
- Direkter Kontakt aller Art (z.B. Treffen und Besprechungen) soll auf ein Minimum reduziert bzw. direkter Kontakt unter Personal vermieden werden. Kontaktreduktion auch im privaten Bereich ist erforderlich.
- Im privaten Bereich und auf dem Weg von oder zu der Arbeit gelten die allgemeinen Empfehlungen zur Reduktion von Kontakten.

Stand: 27.03.2020
